

Betrag von M. 1 624 300 übernommen worden. Mit der Gemeinde Wilmersdorf wurde 1911 ein neuer Vertrag mit Gültigkeit bis 31./12. 1949 abgeschlossen.

Laut Vertrag mit der Stadt Berlin hat die Ges. eine jährl. Abgabe von 8% des Bruttogewinns zu zahlen.

Bis zum 1. Okt. 1912 ist an die Stadtgemeinde Charlottenburg für die Benutzung der Strassen eine feste Abgabe von M. 2 bzw. M. 4 für das laufende Meter Doppelgleis zu entrichten, während von dem genannten Zeitpunkt ab eine Abgabe von der Bruttoeinnahme zu zahlen ist, welche bis zum 1. Okt. 1920 6%, von da ab 8% beträgt, mind. aber M. 6 für das laufende Meter Doppelgleis.

In der Gemeinde Wilmersdorf sind bis zum 31. März 1912 1%, vom 1. April 1912 bis 31. März 1920 3%, mind. aber M. 3000, vom 1. April 1920 bis zum 1. Okt. 1937 5%, mind. aber M. 6000 von den auf das Wilmersdorfer Gebiet entfallenden Bruttoeinnahmen zu leisten. Eine Beteiligung am Reingewinn findet in den Gemeinden Charlottenburg und Wilmersdorf dagegen überhaupt nicht statt. Die Ges. bleibt nach dem Verträge mit der Stadt Berlin berechtigt, die Betriebskraft für die bisher betriebenen Strecken ihrem eigenen Kraftwerke in Charlottenburg zu entnehmen und die dem letzteren entnommene Accumulatorenkraft auch auf den neuen Linien zu verwenden. Dasselbe gilt auch für das in Wilmersdorf belegene Betriebsnetz; für die neuen Linien in Charlottenburg braucht die Ges. den Strom nur dann von der Stadt zu entnehmen, wenn letztere denselben unter gleich günstigen Bedingungen liefert, wie die Ges. denselben sich selbst herzustellen vermag. Vertragsmäss. Abgaben an die verschiedenen Gemeinden 1905—1912: M. 127 175, 145 874, 149 392, 143 770, 169 898, 158 057, 167 281, 182 005.

Nach Ablauf der bestehenden Koncessionen sind die Gemeindebehörden berechtigt, den Bahnkörper, Geleise mit Unterbau, unentgeltlich zu übernehmen, oder die Ges. anzuhalten, dass sie die Strassen unter Entfernung der Bahn auf ihre Kosten nach Vorschriften der Strassenbau-Polizei wieder in guten Zustand versetzt. Im ersteren Falle können Inventar und Grundstücke, soweit es die im Stadtgebiet Berlin belegenen Linien betrifft, nur zu einer beim Mangel gütlicher Einigung schiedsrichterlich festzustellenden Taxe von der Gemeinde übernommen werden.

Die Stadt Charlottenburg hat das Recht, während der Vertragsdauer das Gesamtunternehmen einschliesslich aller Erweiterungen, sowie der Grundstücke, Betriebsmittel und Bahnanlage käuflich zu übernehmen, jedoch nur am 31. Dez. der Jahre 1919, 1924, 1929 und 1934 bei 12 monat. Kündigung. Als Erwerbspreis wird der volle Wert des Unternehmens nach den Grundsätzen des geltenden Enteignungsgesetzes angenommen. Die Ermittlung des Wertes auf den Zeitpunkt des Überganges des Unternehmens erfolgt durch ein Schiedsgericht.

Kapital: M. 6 048 000, und zwar M. 2 016 000 in 3360 Aktien (Nr. 1—3360) à Tlr. 200 = M. 600 und M. 4 032 000 in 3360 Aktien (Nr. 3361—6720) à M. 1200. Urspr. A.-K. M. 1 680 000, erhöht lt. G.-V.-B. v. 28. Juni 1884 um M. 336 000, ferner lt. G.-V.-B. v. 21. Juni 1894 bzw. 1. Mai 1895 um M. 2 016 000 in 1680 Aktien à M. 1200, angeboten den Aktionären 4.—17. Nov. 1898 zu 103% ohne Zs. Diese Aktien sind ab 1. Jan. 1899 div.-ber. Die G.-V. v. 25. Nov. 1899 beschloss Erhöhung des A.-K. um M. 2 016 000 in 1680 Aktien à M. 1200, div.-ber. ab 1. Jan. 1900, angeboten den Aktionären 14.—27. März 1900 zu 104%. Die G.-V. vom 29. Juni 1900 beschloss weitere Erhöhung um M. 3 024 000 (auf M. 9 072 000) in 2520 Aktien à M. 1200. (Noch nicht geschehen.) Die Mehrzahl der Aktien (Ende 1912 M. 5 907 600) befindet sich im Besitz der Grossen Berliner Strassenbahn.

Die alten Aktien à M. 600 waren früher Nam.-Aktien. Die Abstempelung in Inh.-Aktien erfolgte seit 29. März 1895.

Anleihen: I. M. 2 000 000 in 4% Oblig. lt. G.-V.-B v. 13./1. 1897, unkündbar bis 1./1. 1902, rückzahlbar zu 102% Tilg. bis spät. 1937; ab 1902 auch verstärkte oder Totalkündigung. 1500 Stücke Lit. A à M. 1000 u. 1000 Stücke Lit. B à M. 500 auf den Namen des Bankhauses von Koenen & Co. lautend. Zs. 2./1. u. 1./7. In Umlauf Ende 1912: M. 1 655 000. Zahlst.: Berlin: Ges.-Kasse, Dresdner Bank. Aufgel. 22./6. 1897 zu 102%, Kurs in Berlin Ende 1898—1912: 101.80, 99.50, 97.75, 100, 100.70, 101.40, 100.60, 100.60, 100.40, 96.50, 99, —, 98.90, 98.75, 96.50%.

II. M. 4 000 000 in 4½% Oblig. von 1900, unkündbar bis 1906, rückzahlbar zu pari Tilg. lt. Plan in gleichmässigen Annuitäten und ersparten Zs. bis spät. 1949. Ausl. im Jan. (zuerst 1906) auf 1./7.; ab 1906 auch verstärkte Tilg. oder Totalkünd. mit 6 monat. Frist auf einen Zinstermin zulässig. 3000 Stücke Lit. A (Nr. 1—3000) à M. 1000, 2000 Stücke Lit. B (Nr. 3001—5000) à M. 500, lautend auf Namen und durch Indossament übertragbar. Zs.: 2./1. u. 1./7. Coup.-Verj.: 4 J. (K.) Die Ges. ist nicht berechtigt, vor vollständiger Tilg. dieser Anleihe eine neue Anleihe aufzunehmen, welche den Inhabern derselben ein besseres Recht auf das Vermögen der Ges. einräumt, als den Inhabern der gegenwärtigen Anleihe zusteht. In Umlauf Ende 1912: M. 3 757 000. Zahlst. wie bei Div. Kurs Ende 1901—1912: 102.75, 103.50, 102.30, 101, 100.60, 100.40, 99.50, 101.20, 101, 101.75, 101.30, 100%, Aufgel. 19./12. 1900 zu 99.50%. Erster Kurs 7./1. 1901: 100.50%. Notiert in Berlin. Die Em. dieser Anleihe erfolgte zur Bestreitung der durch die Umwandlung in elektr. Betrieb entstand. Kosten bzw. zur Beschaffung weiterer Betriebsmittel.

Grundstücke u. Hypotheken: 1) M. 400 000, zu 4½% verzinslich, auf dem Grundstücke Charlottenburg, Spandauerstrasse 21/22 (Fläche 13 631 qm). — 2) M. 180 000, zu 3⅞%